

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Selbsttests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Elzach macht den Mitarbeitenden an Schulen und Kitas bereits seit März 2021 ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Voraussichtlich ab KW 12 kann sich nun auch jede/r Schüler/in an Elzacher Schulen mit einem Selbsttest auf Corona testen lassen. Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist freiwillig und kann ein- bis zweimal in der Woche gemacht werden. Den FAQs können Sie als Eltern weitere Details dazu entnehmen.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis erklären, kann Ihr Kind als Schüler/in in Zukunft ein- bis zweimal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und Ihr Einverständnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**
Es ist vorgesehen, dass sich alle ein- bis zweimal pro Woche selbst mit einem so genannten Antigen-Selbsttest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 1,5 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Das Lehrpersonal wird dies beaufsichtigen und anleiten.
- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 1,5 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**
Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Stadt Elzach nicht namentlich protokolliert.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung oder die Schulkindbetreuung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Test ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Selbsttests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

✂===== Bitte ausfüllen und im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeben =====

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind _____,
Schüler/in in der Einrichtung _____ unter Anleitung und Aufsicht
Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

